

Lebensabend zurückblickend bemerken¹, dem, was er damals entwickelt, sei im grossen und ganzen wenig hinzugefügt worden. Sogar Krammer (S. 603)² stellt seiner Ausgabe das leidliche Zeugnis aus, dass sie noch heute mit Vorteil benutzt werden könne. Was hätten wohl seine Nachfolger ohne ihn zu stande gebracht? Waitz ist der Pfadfinder durch eine ausserordentlich wilde Ueberlieferung geworden, und es gehörte eine sehr geübte Hand dazu, um durch das Gestrüpp durchzufinden.

Die Hss. der Lex Salica sind ebenso wie die des Mart. Hieronym.³ in praktischen Gebrauche fortwährend vervollständigt und verändert worden und wie dort hat sich die Entwicklung durch Auflegung von Schichten vollzogen, nicht etwa durch Abtragung. Wie dort, sind uns drei Haupttexte erhalten, aus denen der gemeinsame Urtext herzustellen ist, und die berühmtesten in- und besonders ausländischen Gelehrten haben sich mit dem Abdruck von Einzeltexten begnügt: ein ganz mechanisches Verfahren, das die Lösung der Aufgabe, der man selbst nicht gewachsen ist, auf die Schultern des jeweiligen Benutzers wälzt. In beiden Fällen haben die Herausgeber durch die wenigen Proben einer editorischen Verarbeitung, die Anordnung und Auswahl der Hss., ja im Mart. Hieron. sogar schon durch die Reihenfolge der abgedruckten Texte, verraten, dass sie keinen rechten Einblick in das Verwandtschaftsverhältnis gehabt haben. Die Abdrücke können natürlich die Benutzung der Originalhss. niemals entbehren machen, zumal bei so alten Schriftdenkmälern, wo es sich um die Feststellung barbarischer Urformen, ihre Scheidung von den oft nur durch die Farbe der Tinte erkennbaren späteren Korrekturen und tausend anderer Aeusserlichkeiten handelt, die der Herausgeber selbst gesehen haben muss. Bei der Lex Salica hat diese vortreffliche Methode bereits zur graphischen Wiedergabe einer Reihe von Hss. mit allen Korrekturen geführt, soweit sich das durch den Buchdruck bewirken liess⁴, nur die allerwich-

1) Waitz, VG. II, 1, 137. 2) Diese Seitenzahlen beziehen sich auf den letzten Aufsatz Krammers. 3) N. Arch. XXIV, 294 ff. 546 ff., XXVI, 349 ff. 4) A. Holder, Lex Salica mit der Mallobergischen Glosse (Hss. von Wolfenbüttel und München), Leipzig 1879; (Paris 4627), 1880; (Paris 9653), 1880; (St. Gallen 731 und Herold), 1880. Es fehlt also gerade die beste Hs. Paris. 4404! Die unmittelbar darauf erschienene Ausgabe von J. H. Hessels, Lex Salica, London 1880, mit den synoptischen Handschriftenabdrücken ergänzte diese Lücke und verdient wegen ihrer praktischen Anlage Anerkennung, kann aber auf den Namen Aus-